

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill

Urs Wirth

Alexander Kaufmann Angela Kummer

Alfred Kilchenmann (Ersatz) Konrad Schleiss (Ersatz)

Renato Müller Reto Gasser Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin

Matthias Meier-Moreno Andrea Heiri (Ersatz)

Nicole Hirt

Entschuldigt Clivia Wullimann

Aldo Bigolin Marco Crivelli

Anwesend von Amtes wegen Per Just, Geschäftsleiter SWG

David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik

Yves Schleiniger, Leiter Controlling + Steuern/Chef Stadt-

kasse/Steuerregisteramt

Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter

Christian Ambühl, Polizeikommandant Markus Böhi, Zivilschutzkommandant Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin

Fabian Ochsenbein, Stadtplaner

Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt

Susanne Leber, Rechtskonsulentin Luzia Meister, Stadtschreiberin

Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,

Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 20:10 Uhr

1		Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 4. April 2017
2	2224	Rechnung und Geschäftsbericht 2016 der SWG
3	2225	Zuordnung Immobilien/Grundstücke zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen - Umgliederungen im Rahmen der Umstellung HRM2
4	2226	Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2016 der Stadt Grenchen
5	2227	Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild / Verabschiedung zur öffentlichen Mitwirkung
6	2228	Schulhaus Kastels, Ersatz Fernleitungen Heizung / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung (IR 2017 / 2170.5040.XX)
7	2229	Wiedererwägung GRB 2097/24.05.2016 bezüglich Entscheidbehörde für Ausnahmen nach § 13 Abs. 5 Zonenreglement
8	2230	Teilrevision Personalordnung
9	2231	Gemeindeverband Leugene: Wahlen Vorstandsmitglied und Abgeordneter
10	2232	Personalkommission: Demission von Sven Schär (Personalverband Stadt Grenchen); Wahlvorschlag des PVG (Markus Böhi)
11	2233	Wahlbüro 2: Wahl zweier Ersatzmitglieder: Vorschläge FDP und SP
12	2234	Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Grenchen TV: Einreichung
13	2235	Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Ruftaxi Zelgweg, Bachtelenstrasse und Bachtelenrain: Einreichung
14	2236	Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 4. April 2017 wird genehmigt.

- 0 -

Peter Mattiello, Verwaltungspräsident VSRT-BBZ, begrüsst den Gemeinderat und gibt kurz Auskunft über das Schaffen und Wirken des VSRT. Herr Claude Weinstock, Geschäftsführer VSRT-BBZ, wird im Anschluss an die GR-Sitzung ein Kurzreferat zum VSRT-BBZ halten. Danach sind alle herzlich zu einem Apéro riche eingeladen.

Stadtpräsident François Scheidegger dankt Peter Mattiello für seine Worte und das Gastrecht. Sein Dank geht auch an Herrn Weinstock und sein Team, welche mitgeholfen haben, die Sitzung im VSRT-BBZ zu organisieren.



Sitzung Nr. 4 v

vom 23. Mai 2017

Beschluss Nr. 2224

Rechnung und Geschäftsbericht 2016 der SWG

Vorlagen: SWG/Auszug VRB 17.003/02.05.2017 Rechnung und Geschäftsbericht 2016 der SWG

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Per Just, Geschäftsleiter SWG, freut sich, auch dieses Jahr wieder dem Gemeinderat die Rechnung der SWG präsentieren zu dürfen. Anhand einer Präsentation äussert er sich kurz zu den Kennzahlen, zur Bilanz und Erfolgsrechnung, zum Umsatz aus dem Energiegeschäft, zu den Nettoinvestitionen und zur Ablieferung an die Stadt Grenchen (siehe Beilagen 1–5).
 - Der Verwaltungsrat der SWG hat die Rechnung genehmigt. Sie wurde auch von der Revisionsstelle kontrolliert und zur Genehmigung empfohlen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger, welcher von Amtes wegen VR-Präsident SWG ist, dankt Per Just für die Ausführungen.

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Wenn die betriebsnotwendigen Abschreibungen verbucht, so Gemeinderat Renato Müller, die Neuinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt sind und am Schluss ein Jahresgewinn von Fr. 790'000.00 steht, hat man gut lachen. Ein erfolgreiches Geschäftsjahr schliesst man so gerne ab. Und auch die Stadt Grenchen kann sich ab dem soliden SWG-Geschäftsergebnis freuen; die Konzessionsabgabe beträgt rund Fr. 1.6 Mio. Im Namen der FDP-Fraktion dankt er dem gesamten SWG-Personal, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für das erfreuliche Jahresergebnis 2016 und die damit verbundene Arbeit. Die FDP-Fraktion nimmt das SWG-Geschäftsergebnis mit hohem Zuspruch zur Kenntnis, ist für Eintreten und wird die Rechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2016 gerne gutheissen.
- Vize-Stadtpräsident Urs Wirth schliesst sich seinem Vorredner an. Auch die SP gratuliert dem Geschäftsleiter und dem Personal der SWG zum ausgezeichneten Ergebnis. Wenn man noch einen Cash Flow von 161% erwirtschaften kann, ist es wirklich schön, so das Geschäftsjahr abzuschliessen. Verbunden ist die Gratulation mit dem Dank an das Personal, das hervorragende Arbeit leistet. Man kann sagen, dass die Werke auf Kurs sind, sie funktionieren gut. Es gibt einen Punkt, den er ins Feld führen möchte: Als die SP-Fraktion den Finanzverwalter David Baumgartner gefragt hat, weshalb die Jahresrechnung 2016 der Stadt so umfangreich ist, hat dieser erklärt, dass dies zwecks höherer Transparenz sei.

Setzt man die Rechnung und den Geschäftsbericht der SWG in Relation zum Umfang der städtischen Rechnung müsste man fast vermuten, dass dieser nicht mehr so transparent wie vorher ist. Er sagt bewusst "man müsste". Selbstverständlich muss man nicht... Aber man könnte fast neidisch werden. So schlank in so kurzer Zeit möchte er auch noch werden. Die SP wird den Geschäftsbericht so genehmigen.

- 2.3. Andreas Heiri, Ersatz-Gemeinderätin, kann sich ihren Vorrednern nur anschliessen. Die CVP-/glp-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, dem Geschäftsleiter Per Just und dem Personal der SWG für ihre tollen Leistungen. Die positive Jahresrechnung freut sie natürlich. Sie möchte es auch nicht unterlassen, der SWG für ihre Abgaben an die Stadt Grenchen von jährlich 1.6 Mio. Franken zu danken. Die CVP-/glp-Fraktion wird die Jahresrechnung genehmigen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren genehmigt die SVP-Fraktion ebenfalls die Jahresrechnung 2016 und gratuliert der SWG zum guten Geschäftsgang.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt bezieht sich auf den Anhang zur Jahresrechnung, wo steht: "Die SWG ist mit Grundbuch Grenchen Nr. 1515 mit Verdachtsflächen im Altlastenkataster des Kantons Solothurn verzeichnet. Das Grundstück wurde im Jahre 2013 komplett saniert, wobei zwei kleine Flächen nicht aus dem Kataster gelöscht werden konnten." Was ist der Grund dafür?
- 3.1.1 Nach Auskunft von Per Just wäre eine Löschung theoretisch schon möglich, dies würde aber ein Mehrfaches davon kosten, was investiert wurde. Man ist auch nicht sicher, ob dies dann zum Ziel führen würde. Die zwei Flächen müssen nicht überwacht werden. Es ist einfach eingetragen, damit man weiss, dass dort noch etwas drin ist. Es gibt also keine Einschränkungen betreffend Verkaufen, Abparzellieren und Überbauen mehr.

Es ergeht einstimmig folgender

4. <u>Beschluss</u>

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten die Genehmigung:
 - der Erfolgsrechnung SWG 2016
 - der Bilanz SWG per 31.12.2016
 - des Geschäftsberichts SWG 2016

Vollzug: KZL

Beilagen:

- 1. Kennzahlen auf einen Blick
- 2. Bilanz und Erfolgsrechnung
- 3. Umsatz aus Energiegeschäft4. Nettoinvestitionen
- 5. Ablieferungen an die Stadt Grenchen

G۷ SWG FV

8.7 / acs

Rechnung 2016 Kennzahlen



Energie und Wasser		2016	2015
Strom	(kWh)	132'380'252	133'982'067
Wasser	(m³)	1'346'216	1'376'855
Gas	(kWh)	202'956'510	184'499'517

20. Juni 2017

Beilage 2

Rechnung 2016 Bilanz + Erfolgsrechnung



		2016	2015
Bilanzsumme	CHF	94'126'812 100%	91'883'262 100%
Umlaufvermögen	CHF	15'571'455 17%	10'756'907 12%
Anlagevermögen	CHF	78'555'357 83%	81'126'356 88%
	0.15		0010101500
Fremdkapital	CHF	36'093'419 38%	33'240'530 36%
Eigenkapital	CHF	58'033'393 62%	58'642'732 64%
Ertrag	CHF	41'716'844	41'056'265
Aufwand	CHF	40'926'183	40'558'102
Jahresergebnis	CHF	790'661	498'163

20. Juni 2017

Rechnung 2016 Umsatz



		2016		2015	
Umsatz	CHF	41'716'844	100%	41'056'265	100%
Stromversorgung	CHF	21'004'247	50%	20'958'036	51%
Wasserversorgung	CHF	4'531'686	11%	4'838'497	12%
Gasversorgung	CHF	15'350'168	37%	14'424'492	35%
Neue Geschäftsfelder	CHF	830'743	2%	835'239	2%
Cash Flow SWG	CHF	9'974'348	161%	7'779'273	75%

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

20. Juni 2017

Beilage 4

Rechnung 2016 Nettoinvestitionen

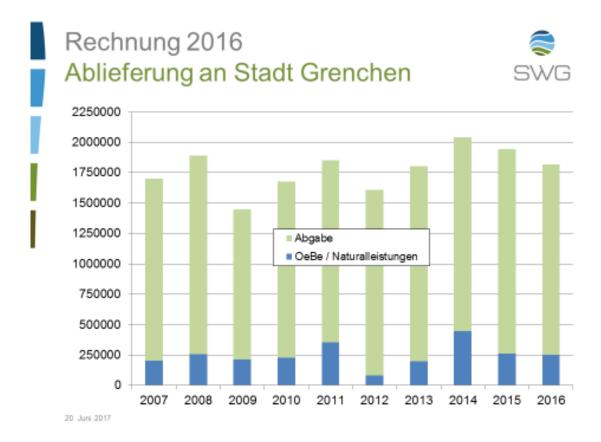


		2016		2015	
Nettoinvestitionen	CHF	6'185'847	100%	10'318'779	100%
Investitionen SWG *)	CHF	520'436	9%	5'553'342	54%
Strom	CHF	1'932'530	31%	2'622'325	25%
Wasser	CHF	2'291'247	37%	780'427	7%
Gas	CHF	1'122'115	18%	988'512	10%
Neue Geschäftsfelder	CHF	319'518	5%	374'173	4%
Free Cash Flow SWG	CHF	3'788'501	61%	-2'539'507	-25%

Finanzierungsüberschuss, -bedarf

*) inkl. Kosten Neubau

20. Juni 2017





Sitzung Nr. 4

vom 23. Mai 2017

Beschluss Nr. 2225

Zuordnung Immobilien/Grundstücke zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen – Umgliederungen im Rahmen der Umstellung HRM2

Vorlage: F+I/30.03.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 2. Eintreten
- 2.1. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, versteht die CVP-/glp-Fraktion die Vorlage als rein rechnerischer resp. buchhalterischer Akt und ist für Eintreten. Egal wo die Grundstücke und Immobilien aufgeführt sind, veräussert können sie trotzdem alle werden. Sie hat noch eine Frage: Wenn es zu einer Veräusserung kommt, haben dann immer noch die gleichen Instanzen die Kompetenzen zum Verkaufen oder ändert hier die Zuständigkeit?
- 2.1.1 David Baumgartner erklärt, dass sich ein Beschluss über die Veräusserung eines Grundstücks nach den Finanzenkompetenzen in der Gemeindeordnung richtet: d.h. Gemeinderat bis 1 Mio. Franken, Gemeindeversammlung bis 2.5 Mio. Franken, Urnenabstimmung über Fr. 2.5 Mio. Franken.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Umgliederungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- 4.1.1 GB 212, Sportanlage Witibach wird zum Übernahmewert von CHF 2'436'132.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.

- 4.1.2 GB 436, Reitsportzentrum Archstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 2'255'088.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.3 GB 1256, Tennishalle Flughafenstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 962'437.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.4 GB 1451, Sportplatz Brühlstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 1'338'810.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.5 GB 1462, Sportplatz Neumattstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 651'200.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.6 GB 1705, Spielplatz Lerchenweg wird zum Übernahmewert von CHF 215'200.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.7 GB 4313, Lindenstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 414'900.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.8 GB 4314, Lindenstrasse 37-39 wird zum Übernahmewert von CHF 400'000.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.9 GB 4402, Mazzinistrasse wird zum Übernahmewert von CHF 319'000.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.10 GB 5875, wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.11 GB 7015, Spielplatz Maria Schürerstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 29'000.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.12 GB 9096, Absyte wird zum Übernahmewert von CHF 354'000.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.1.13 GB 6268, Kinderspielplatz Lingeriz wird zum Übernahmewert von CHF 244'000.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert.
- 4.2. Umgliederungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
- 4.2.1 GB 13, Rütisack wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.2 GB 14, Rütisack wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.3 GB 17, Altwasser wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.4 GB 18, Altwasser wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.5 GB 19, Altwasser wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.6 GB 26, Fälbaummatt wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.7 GB 35, Farguet wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.

- 4.2.8 GB 62, Staad wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.9 GB 463, Römerfeld wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.10 GB 2988, Bettlachstrasse/Calvinstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.11 GB 3161, Bahnhofstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.12 GB 5952, Bachtelenstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.
- 4.2.13 GB 6077, Schild Rust-Strasse/Centralstrasse wird zum Übernahmewert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert.

Vollzug: FV

GV BD

 FV

9.2.1.1 / acs



Sitzung Nr. 4

vom 23. Mai 2017

Beschluss Nr. 2226

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2016 der Stadt Grenchen

Vorlagen: FV/05.05.2016

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2015 der Stadt Grenchen

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, verweist auf die bereits erfolgte Medienmitteilung über das Rechnungsergebnis 2016 vom 27. April 2017 und auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung in der gedruckten Rechnung, die den GR-Mitgliedern vorgängig zur heutigen Sitzung per Post zugestellt wurde.

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gemeindegesetz. Die Rechnungslegung orientiert sich im 2016 erstmalig an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Wichtige Neuerungen unter HRM2:

Das Finanzvermögen wird neu zum Verkehrswert bilanziert. Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden rückwirkend auf den 01.01.2016, aufgrund der kantonalen Vorgaben, neu bewertet. Dieser Neubewertungssaldo wurde erfolgsunwirksam der Neubewertungsreserve in der Bilanz gutgeschrieben. Das ist ein rein finanztechnischer Vorgang aufgrund der HRM2-Vorgaben und spült kein zusätzliches Geld in Form von "Cash" in die Stadtkasse.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens wurden nicht neu bewertet und sind zu Anschaffungswerten oder Verkehrswerten bilanziert. Das Verwaltungsvermögen wird neu über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie linear abgeschrieben.

Eine wichtige Änderung unter HRM2 ist der Anhang zur Rechnung. Der Anhang gibt mehr Informationen und Transparenz zur Rechnung. Andererseits wird mit dem Anhang die Rechnungsdokumentation um gut und gerne 60 Seiten dicker.

Hier das Ergebnis zusammengefasst mit den wichtigsten Kennzahlen:

1.2. Rechnungsabschluss

1.2.1 Erfolgsrechnung (Folie 1)

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem Aufwandüberschuss von 2.5 Mio. Franken um 1.8 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Diese Verbesserung ist dank des tieferen Gesamtaufwands von 97.4 Mio. Franken (inkl. Nachtragskrediten von rund 2.8 Mio. Franken) und trotz des tieferen Gesamtertrags von 94.9 Mio. Franken entstanden.

1.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen aufgrund der neuen Abschreibungsregeln unter HRM2 mit 1.9 Mio. Franken um 1.2 Mio. Franken unter dem Budget.

1.2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 6.2 Mio. Franken ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 5.0 Mio. Franken und die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 1.2 Mio. Franken. Netto wurden 0.3 Mio. Franken mehr investiert als budgetiert.

1.2.4 Finanzierungsergebnis

Wegen des negativen Ergebnisses in der Erfolgsrechnung und der tieferen Abschreibungen resultiert nach Abzug der Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 6.1 Mio. Franken.

1.2.5 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 1.31%.

1.2.6 Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

Die Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten. Die entsprechenden Kennzahlen befinden sich auf der Folie 2.

Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte wurde, wie budgetiert, kein Teuerungsausgleich bezahlt. In der vorliegenden Rechnung sind Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben enthalten.

1.3. Bilanz (Folie 3)

Die Bilanz weist aufgrund der Umstellung auf HRM2 eine um 39.7 Mio. Franken höhere Bilanzsumme auf.

1.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss zusammen.

Die Neubewertungsreserve wurde unter Anleitung des AGEM wie folgt errechnet:

- Schritt 1 Überprüfung der Zuordnung der einzelnen Vermögenswerte zum Verwaltungsvermögen (VV) oder zum Finanzvermögen (FV).
- Schritt 2 Überprüfung der Bewertung der Vermögenswerte des FV
- Schritt 3 Auf- oder Abwertung der Vermögenswerte des FV

Die Neubewertungsreserve entspricht dem Saldo aus diesen Auf- und Abwertungen des FV. Sie steht nicht zur freien Verfügung zur Deckung von Defiziten.

1.3.2 Die Sachanlagen des FV müssen neu mindestens alle 5 Jahre neu bewertet werden. Investitionen in Sachanlagen des FV laufen nicht mehr über die IR, sondern werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Das Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben.

Die Abschreibungsregeln unter HRM2 sind vom AGEM vorgegeben und folgende Parameter sind verbindlich definiert worden:

Beispiele von Anlagekategorien	Dauer	Satz	
Grundstücke nicht überbaut	40	2.50%	
Gebäude, Hochbauten	33	3.03%	
Tiefbauten (Strassen, Friedhof)	40	2.50%	
Kanal- und Leitungsnetze	50	2.00%	

Gegenüber dem alten Rechnungslegungsmodell sind weniger Abschreibungen möglich und es besteht kaum Spielraum für zusätzliche Abschreibungen.

- 1.4. Entwicklung Steuerertrag (Folie 4)
- 1.4.1 Grundsatz unter HRM2: Die Steuererträge werden sowohl pauschal und auch nach dem Einzelbewertungsprinzip abgegrenzt. Es werden detaillierte Abgrenzungen vorgenommen und die wirtschaftliche und demographische Entwicklung des Steuerjahrs berücksichtigt. Unter diesem Aspekt hat sich die Abgrenzungsmethodik unter HRM2 gegenüber HRM1 etwas verändert. Das hat einmalig für das erste HRM2-Jahr gewisse Auswirkungen, sollte sich dann über die nächsten Jahre glätten und einpendeln.

Der Steuerertrag bei den Natürlichen Personen für das aktuelle Steuerjahr 2016 hat sich gegenüber dem Budget leicht verbessert. Aus dem aktuellen Steuerjahr 2016 resultiert ein Steuerertrag von 41.841 Mio. Franken. Das sind 0.7 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Taxationskorrekturen, d.h. die Steuererträge aus den Vorjahren, sind dagegen aufgrund der veränderten Wertberichtigungsregeln von HRM2 mit rund 0.4 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Mit dem nächsten Jahresabschluss 2017 wird sich dieser Effekt bei den Wertberichtigungen der Vorjahre wieder glätten. Insgesamt wurden bei den Natürlichen Personen 42.2 Mio. Steuern eingenommen. Das sind rund 0.7 Mio. Franken weniger als budgetiert und zirka 0.6 Mio. weniger als im Vorjahr.

- 1.4.2 Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verschlechtert. Aus dem aktuellen Steuerjahr 2016 resultiert ein Steuerertrag von 7.3 Mio. Franken. Die Taxationskorrekturen aus den Vorjahren betragen 3.35 Mio. Franken. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf 10.661 Mio. Franken. Das sind 839'000 Franken weniger als budgetiert und mehr als 3.3 Mio. Franken weniger als in der Rechnung 2015.
- 1.4.3 Der gesamte Steuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt deshalb gegenüber dem Vorjahr um 3.9 Mio. Franken tiefer und beträgt 52.9 Mio. Franken.
- 1.4.4 Bei den Grundstückgewinnsteuern und diversen Steuern ist ein Ertrag von 0.3 Mio. Franken zu verzeichnen. Das sind rund 0.3 Mio. Franken weniger als budgetiert und rund 0.35 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.
- 1.5. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rechnungsergebnis 2016, wie prognostiziert, mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat. Der negative Trend aus dem Vorjahr hat sich bestätigt. Erfreulicherweise ist dank tieferen Ausgaben und trotz tieferer Erträge ein noch höheres Defizit ausgeblieben.
- 1.5.1 Entwicklung Nettoverschuldung/-vermögen, kumulierte Ergebnisse, NBR (Folie 5)

 Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens und der kumulierten Ergebnisse von 1996 bis heute auf. Neu zeigt die Grafik die Neubewertungsreserve.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen, Stand heute, als stabil auf. Ende 2016 beträgt das Eigenkapital inklusive der Neubewertungsreserve 55.2 Mio. Franken. Trotz des immer noch vorhandenen Eigenkapitals zehren die aktuellen Defizite daran und insbesondere die Fremdverschuldung nimmt wegen der Investitionen in die Infrastruktur zu.

1.5.2 Entwicklung Finanzierungsergebnisse / Darlehensverpflichtungen (Folien 6, 7)

Um ein positives Finanzierungsergebnis zu erreichen, wäre ein Ertragsüberschuss von ca. 3.5 bis 4 Mio. Franken notwendig. Nur so könnte der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht werden und notwendige Investitionen könnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 führten dazu, dass zusätzliche Darlehen im Umfang von 17 Mio. Franken aufgenommen werden mussten. Deshalb ist es immens wichtig, diese Steigerung von Fremdkapital rasch zu entschleunigen bzw. mittelfristig mit gesunden Finanzierungsergebnissen ganz zu stoppen und die Schulden wieder abzubauen.

1.5.2 Entwicklung Rechnungsergebnisse (Folie 8)

David Baumgartner hat in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass kurzbis mittelfristig nicht mit Überschüssen gerechnet werden kann. Das Rechnungsergebnis 2016 mit einem Minus von fast 2.5 Mio. Franken bedeutet das dritte negative Ergebnis in Folge. Auch für das laufende Jahr 2017 wurde ein Defizit von 4.2 Mio. Franken budgetiert.

Das im 2016 beschlossene Massnahmenpaket 1 zeigt in der Rechnung 2016 bereits erste kleine Erfolge. Um die Finanzlage nachhaltig stabilisieren zu können und die notwendigen Überschüsse von 3-4 Mio. Franken und ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind weitergehende Sparanstrengungen und Strukturanpassungen unumgänglich. Dank der höheren Transparenz von HRM2 kann besser eruiert werden, wo Kosten effektiv anfallen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Überprüfung der Kostenstrukturen.

Der Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird gemeinsam mit dem Gemeinderat im September 2017 besprochen und die Strategie für die kommende Periode definiert.

1.5.3 Antrag

David Baumgartner bittet den Rat, die vorliegenden Anträge auf Seite 20 und 21 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

1.6. Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner für seine Ausführungen und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

2. <u>Eintreten</u>

2.1. Wie Gemeinderat Remo Bill ausführt, ist die SP-Fraktion für Eintreten. David Baumgartner, Leiter Finanzen, informierte im Detail über die Jahresrechnung 2016 und hatte die Rechnung schon in der Fraktion erläutert. Gemäss Budget wird auch in diesem Jahr mit einem Defizit gerechnet. Die Jahresrechnung 2016 ist die erste Rechnung nach den Grundsätzen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Grundsätzliche Neuerung ist der Anhang, welcher dem Leser mehr Informationen zu den Zahlen gibt. Eine weitere grosse Änderung ist die Neubewertung des Finanzvermögens (vgl. Traktandum 3).

Ob diese 246-seitige "Jahresrechnung und Verwaltungsbericht" übersichtlicher und wirklich bürgerfreundlicher ist, wagt er zu bezweifeln. Die Rechnung 2016 weist ein Defizit von rund 2.5 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 6.2 Mio. Franken und die Bilanzsumme beträgt über 162 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 1.8% nur dank den Selbstfinanzierungen positiv. Für die Zukunft gilt es, den Cash Flow massiv zu erhöhen mit Ertragssteigerungen und Kostenreduktionen, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Die negative finanzielle Entwicklung des Jahres 2015 hat sich fortgesetzt. Lobend muss die Budgetdisziplin der verschiedenen Abteilungen erwähnt werden, sind doch in fast allen Bereichen Minderausgaben im Sachaufwand zu verzeichnen. Trotzdem glaubt Remo Bill an eine positive finanzielle Zukunft in der Stadt Grenchen. Die vielen Bautätigkeiten besonders im Wohnbereich und die grossen Bemühungen der Wirtschaftsförderung stimmen ihn optimistisch, dass der Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen in Zukunft zunehmen wird. Auch die Investitionen von Unternehmungen in die Infrastruktur zeigen, dass diese Firmen an den Standort Grenchen glauben. Er dankt an dieser Stelle den Steuerzahlenden der Stadt Grenchen. Bei David Baumgartner und seinem Team bedankt er sich für die gute Arbeit.

- 2.2. Gemeinderätin Nicole Hirt erklärt, dass die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten ist und allen Involvierten für die Erstellung des Geschäftsberichts dankt. Er ist zwar umfassender geworden, aber sie findet ihn spannend und gut verständlich. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass sie den Bericht jeweils ziemlich genau anschaut. Sie hat denn auch ein paar Fragen in der Detailberatung, auch wenn es sich hier um Vergangenheitsbewältigung handelt und man nicht mehr viel ändern kann. Es ist immer erfreulich, wenn die präsentierten Zahlen besser sind als das Budget, obwohl immer noch ein Verlust von Fr. 2.5 Mio. resultiert. Die CVP-/glp-Fraktion dankt ganz herzlich für den Bericht.
- 2.3. Statt mit einem budgetierten Defizit von Fr. 4.3 Mio., so Gemeinderat Renato Müller, schliesst die Rechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2.5 Mio. ab. Die hohen Nachtragskredite von Fr. 2.8 Mio. haben ein deutlich besseres Gesamtergebnis verunmöglicht. Aber alleine, dass der Fehlbetrag unter Budget liegt, hat eine gewisse Erleichterung verbreitet. Mit anderen Worten lässt diese positive Entwicklung darauf schliessen, dass die allgemeinen Sparbemühungen schon etwas bewirken. Und bekanntlich wird das erste beschlossene Massnahmenpaket erst im laufenden Rechnungsjahr wirksam. Der sorgsame Umgang mit dem Steuerfranken ist nun gleichwohl und konsequent weiter zu verfolgen. Die mittlerweile eingetretene Verschuldung und die tiefe Selbstfinanzierung der Investitionen sind weitere Bremsklötze, die einer Verbesserung der Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin entgegenwirken. Der Gemeinderat hat weitere von der Gesamtverwaltung zu erarbeitende Massnahmenpakete gefordert; sie sind in Vorbereitung. Und es braucht sie - ausharren oder gar die Steuern zu erhöhen sind keine geeigneten Massnahmen, um dem strukturellen Defizit zu begegnen. Die Stadtverwaltung und die Politik sind nach wie vor und in hohem Masse gefordert. Mit dieser Einschätzung zur Rechnung 2016 wird die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und die Jahresrechnung 2016 und den Verwaltungsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden. Im Namen der FDP-Fraktion dankt er allen Verwaltungsabteilungen.

Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, wird die Jahresrechnung genehmigen Er findet im Gegensatz zu Remo Bill nicht, dass der Bauboom so gut für Grenchen ist. Es schafft zwar Arbeitsplätze während der Bauperiode, aber der Bauboom führt auch zu einem grossen Leerwohnungsbestand, welcher einen Sozialtourismus nach sich zieht. Man hat immer noch ein Defizit von Fr. 2.5 Mio. Es wurde daran gearbeitet, das Defizit zu verkleinern. Die SVP-Fraktion hat sich besonders dafür eingesetzt. Ein altes Sprichwort lautet: Spare in der Zeit, so hast du in der Not - das weiss der Gemeinderat. Die SVP hat sich mit ihrem Sparwillen nicht immer beliebt gemacht. Man ist noch nicht am Ende. Es gibt immer noch Fr. 2.5 Mio. einzusparen. Im Gemeinderat sind alle aufgefordert (die alten Mitglieder, die bleiben, und die neuen, die kommen werden), den Sparwillen weiterzuführen und dafür zu sorgen, dass man eine positive Rechnung erreicht. Es ist eine Tatsache, dass es unbequem ist, Sachen zu streichen und zu sparen. Man holt sich damit keine Krone. Es muss aber zum Wohle der Stadt gemacht werden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Teil 1 Jahresrechnung
- 3.1.1. Gemeinderat Richard Aschberger bezieht sich auf Seite 14. Er wäre froh, wenn die Abweichungen mit Prozentzahlen angegeben würden. Das würde das Ganze lesbarer machen.
- 3.1.1.1 Gemäss David Baumgartner hat man sich bei der Darstellung an die Vorgaben des Kantons gehalten
- 3.1.2 Nicole Hirt nimmt Bezug auf Seite 15, wo steht: "Die Schulverwaltung hat höhere Personalkosten". Der Finanzverwalter hat vorhin gesagt, dass keine Teuerung ausbezahlt wurde, trotzdem sind bei Schulleitungen und Schulverwaltung 3.5% mehr Kosten entstanden. Sie bittet um eine Erklärung.
- 3.1.2.1 Gemäss Ester Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, sind die Mehrkosten mit dem Gesamtschulleiter zu erklären. Zum Zeitpunkt der Budgetierung standen die genauen Zahlen noch nicht fest.
- 3.1.2.2 Wie Yves Schleiniger, Leiter Controlling + Steuern / Chef Stadtkasse / Steuerregisteramt, ausführt, ist der Gesamtschulleiter sicher ein Punkt. Ein anderer Punkt ist, dass es teilweise Abgänge bzw. Zugänge mit anderen Besoldungsstufen gab, was automatisch zu höheren Besoldungskosten führt.
- 3.1.2.3 Nach Ansicht von David Baumgartner ist der Differenzbetrag nicht immens.
- 3.2. Teil 2 Verwaltungsbericht
- 3.2.1 Nicole Hirt möchte zu Seite191, Ziff. 2190, wissen, um wen es sich bei den diversen Funktionen (1.70) handelt.
- 3.2.2 Nach Auskunft von Esther Müller-Cernoch geht es hier um die Mitarbeitenden Schulsozialarbeit.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 5. Mai 2017 und die folgenden Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

4.1.1 Erfolgsrechnung (in Franken)

Aufwandüberschuss	2'490'501.90
Ertrag	94'909'646.87
Aufwand	97'400'148.77

4.1.2 **Investitionsrechnung (in Franken)**

Nettoinvestitionen	6'231'384.94
Einnahmen	724'542.70
Ausgaben	6'955'927.64

4.1.3 Finanzierungsfehlbetrag

6'150'056.59

- 4.2. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt neu CHF 26'832'855.41.
- 4.3. Mit dem besten Dank an Steuerzahlende und Verwaltung wird die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2016 genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt

Vollzug: FV

Beilagen:

- Folien 1 3: Rechnungsabschluss 2016: ER / Nettoergebnisse nach Funktionsstellen / Bilanz
- Folie 4: Entwicklung Steuerertrag 1997 2016
- Folie 5: Entwicklung Nettoverschuldung/-vermögen, kumulierte Ergebnisse, NBR 1996 2016
- Folie 6: Finanzierungsergebnisse1999 2016
- Folie 7: Darlehensverpflichtungen1999 2016
- Folie 8: Rechnungsergebnisse 1992 2016

GV Verwaltungsabteilungen FV

9.2.1.1 / acs

Stadt Grenchen

Pinanuen + Informatik

RECHNUNG 2016

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Differenz
Gesamtaufwand	97'400	100'263	-2'863
Gesamtertrag	94'909	95'970	-1'060
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'491	-4'293	1'802
Abschreibungen VV	1'912	3'153	-1'241
Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	6'956	7'369	-413
Einnahmen Verwaltungsvermögen	725	1'397	-672
Nettoinvestitionen VV	6'231	5'972	259
Finanzierungsfehlbetrag	-6'150	-6'932	782
Selbstfinanzierungsgrad %	1.31	-16.07	17.38

Beilage 2



Nnaruen + Informatik

RECHNUNG 2016

Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

(In 1'000 Franken)	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	7'074	7'252	-178
1 Öffentliche Sicherheit	2'729	2'932	-203
2 Bildung	20'109	21'882	-1'773
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'448	3'484	-36
4 Gesundheit	2'285	2'401	-116
5 Soziale Sicherheit	14'928	15'036	-108
6 Verkehr	5'145	6'029	-884
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'305	1'150	155
8 Volkswirtschaft	462	502	-40
9 Finanzen (ohne Steuern)	-2'765	-2'080	-685
Nettoaufwand	54'720	58'588	-3'868
9 Steuern (netto)	52'229	54'295	-2'066
Ergebnis	-2'491	-4'293	1'802

Beilage 3

Stadt Grenchen

Noneman + informatik

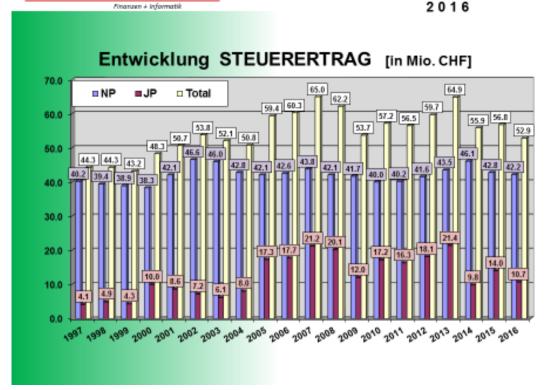
RECHNUNG 2016

Bilanz	Bilanz 2016	Bilanz 2015	Zu- /Abnahme
Aktiven	162'815	123'079	39'736
Finanzvermögen	118'888	93'144	25'744
Verwaltungsvermögen	43'927	29'935	13'992
Passiven	162'815	123'079	39'736
Fremdkapital	107'553	90'796	16'757
Eigenkapital	55'262	32'283	22'979

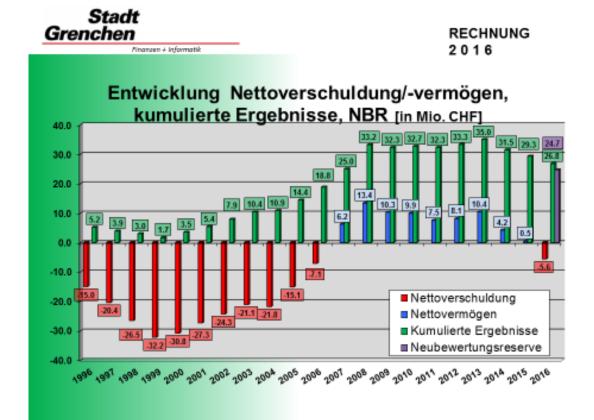
Beilage 4



RECHNUNG 2016



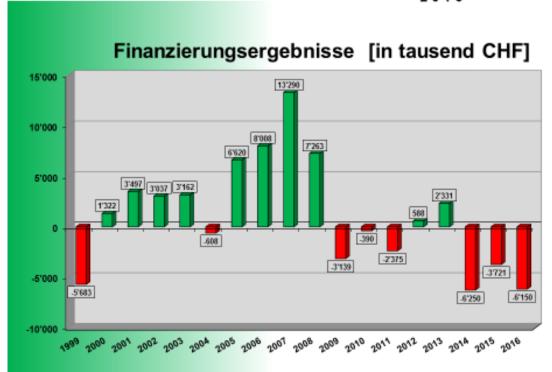
Beilage 5



Beilage 6



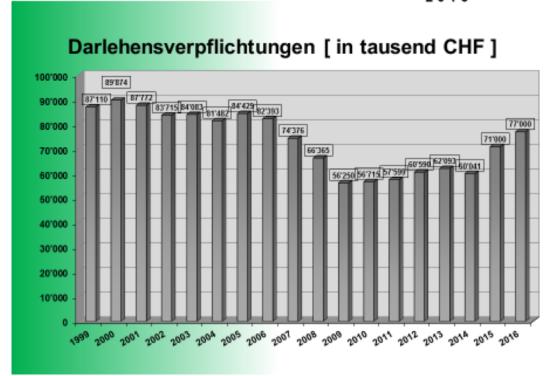
RECHNUNG 2016



Beilage 7



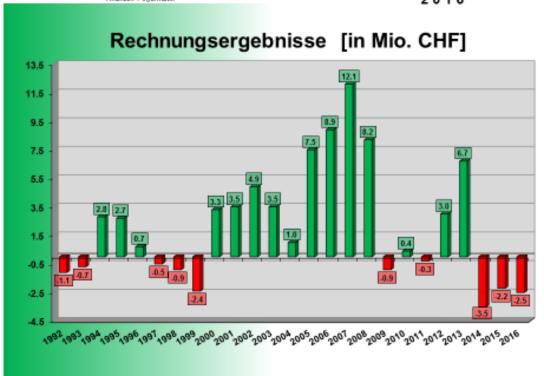
RECHNUNG 2016



Beilage 8



RECHNUNG 2016





Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2227

Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild / Verabschiedung zur öffentlichen Mitwirkung

Vorlage: BAPLUKB 32/24.04.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis äussert sich kurz zur Ausgangslage.
- 1.2. Stadtplaner Fabian Ochsenbein erläutert anhand einer Präsentation die Eckpunkte Räumliches Leitbild, Grenchen 2040 (s. Beilage).

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann hat die SP-Fraktion mit grossem Interesse das vorliegende Leitbild mit dem Erläuterungsbericht gelesen und besprochen. An dieser Stelle möchte er allen beteiligten Personen, vor allem dem Büro Panorama mit Christoph Tscharland und der Baudirektion Grenchen mit Fabian Ochsenbein ein herzliches Dankeschön aussprechen. Nicht immer funktioniert eine Zusammenarbeit mit mehreren Interessengruppen und Personen so einwandfrei und konstruktiv, wie das hier der Fall war. Auch die beiden vorangegangenen Werkstattgespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Umwelt waren intensiv aber wichtig für das Aufgleisen des Leitbildes in die richtige Richtung. Als Mitglied der Begleitgruppe durfte er persönlich das räumliche Leitbild mitgestalten. Das Leitbild bildet letztendlich die behördenverbindliche Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Die Ziele und Engagements sind nach Themen in 5 Kapiteln aufgeteilt. Jedes Kapitel hat seine eigenen, prioritären Ziele definiert (jeweils links unten eingerahmt). Nach der öffentlichen Mitwirkung mit Mitwirkungsbericht soll das räumliche Leitbild via BABLUK durch den GR und schlussendlich an die Gemeindeversammlung im Dezember 2017. Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Leitbild und unterstützt die Vorlage.
- 2.2. Im Namen der CVP-/glp-Fraktion bedankt sich Gemeinderat Matthias Meier-Moreno beim Planungsbüro Panorama, der Begleitgruppe Leitbild und der Baudirektion für die geleistet Arbeit. Die vorliegenden Unterlagen geben einen Einblick, wie die Stadt Grenchen 2040 dereinst aussehen und in welche Richtung sie sich entwickeln kann. Dabei wird einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich des qualitativen und städteverträglichen Wachstums besonders viel Achtung geschenkt. Neben einer attraktiven Wohnstadt und einer dynamischen Technologiestadt wird auch der Natur mit ihren Grünflächen und Bachläufen weiterhin ihren Platz eingeräumt und sogar noch weiter ausgedehnt. Laut der ETH-Studie besitzt Grenchen mit der "Vision West" rund um den Nordbahnhof ein Entwicklungsgebiet, welches für neue Investitionen interessant

werden könnte. Die Fraktion ist gespannt, was da kommen wird. Auch wenn das Leitbild sich auf das Stadtgebiet beschränkt, macht die Entwicklung vor den Stadttoren oder der Kantonsgrenze nicht halt. Deshalb ist es wichtig, mit den umliegenden Gemeinden in regem Kontakt zu stehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, vor allem was den Verkehrsfluss anbelangt. Ein alles in allem gelungenes Leitbild, welches mutig nach vorne schaut, breit abgedeckt ist und zur öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung vorgelegt werden kann. Die CVP/glp ist für Eintreten.

- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin erklärt vorab, dass das Leitbild auch von der SVP-Fraktion unterstützt wird. Hier aber noch ein Hinweis: Die SVP hat gewarnt und warnt vor zu billigem Wohnraum, welcher trotz Leerwohnungsbestand immer noch erstellt wird. Die billigen Wohnungen ziehen eine gewisse Klientel an, welche wiederum Mietwohnung zurücklassen, welche den Sozialtourismus fördern. Hingegen sind Mietwohnungen mit höherem und höchstem Standard wenig bis fast gar nicht zu finden. Dort sollte nach Meinung der SVP angesetzt werden, wie sie das eigentlich schon seit Jahren fordert.
- 2.4. Auch die FDP-Fraktion, so Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, hat das Leitbild intensiv studiert und festgestellt, dass es da einen sehr konstruktiven Prozess gegeben hat, Vertreter der Nachbargemeinden beim Workshop miteinbezogen wurden und auf Seite 2 schon die Agglomeration mit dargestellt wurde, damit man sieht, wie eng man mit den Nachbargemeinden verbunden ist. Das wurde seitens der Fraktion sehr gelobt. Die vorausschauende Art, wie der Prozess von der Baudirektion und dem Planungsbüro Panorama geführt wurde, ist allen sehr gut in Erinnerung. Konrad Schleiss war selbst auch an vielen Sitzungen dabei. Das war manchmal schon Fleissarbeit, die gleichen Texte sieben Mal durchzulesen. Aber man hat jedes Mal noch Verbesserungen gefunden. Die FDP betrachtet das als eine sehr gute Grundlage, um zu überlegen, wie Grenchen in Zukunft aussehen soll. Sie wäre froh, wenn sich möglichst viele von Grenchen für die Mitwirkung engagieren und sagen würden, wie sie die Stadt in 25 Jahren sehen möchten.
- 2.5. Gemeinderätin Nicole Hirt bezieht sich auf die Mitwirkung. Das Leitbild wird am 20. Juni an der Gemeindeversammlung der Bevölkerung vorstellt. Die öffentliche Mitwirkung soll bis Mitte Juli 2017 dauern. Das findet sie sehr sportlich. Als Präsidentin von Pro Natura denkt sie, dass der Verband sicher auch mitwirken wird. Sie stellt den Antrag, dass man die Frist hinausscheibt, weil sie voll in die Sommerferien fällt. Es wissen alle, dass in den Sommerferien nicht so viel läuft.
- 2.5.1 Drazenka Dragila Salis hat bei grossen Ausschreibungen und Projekten die Erfahrung gemacht, dass auch bei längeren Fristen die Stellungnahmen immer in letzter Minute eingereicht werden. Bei Abstimmungen stellt man fest, dass die meisten Stimmbürger ihre Stimmzettel dann ausfüllen, wenn das Kuvert kommt und nicht erst später. Es gibt also Gründe, die sowohl dafür als auch dagegen sprechen, Fristen zu verschieben.
- 2.5.2 Fabian Ochsenbein macht folgenden Vorschlag: Jetzt ist noch ein wenig Zeit bis zur Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017. Er könnte anbieten, die Frist, die Unterlagen einzusehen, vorzuverschieben. Diese Woche werden die Unterlagen noch dem Kanton verschickt. Danach könnte er die amtliche Publikation im Grenchner Stadtanzeiger vom 1. Juni 2017 veröffentlichen, die Unterlagen in der Baudirektion auflegen und die elektronischen Dokumente auf der Homepage aufschalten. Dann können die Sachen schon der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 angeschaut werden.

Er hätte zwar gerne zuerst etwas dazu gesagt, bevor er die Unterlagen veröffentlicht. Seines Erachtens kann man aber auch diesen Weg wählen. Vielleicht kommen dann mehr Fragen.

2.5.3 Stadtpräsident François Scheidegger kann die Vorverschiebung nur unterstützen. Man kann das parallel laufen lassen. Dagegen spricht gar nichts, auch verfahrensrechtlich ist das überhaupt kein Problem. Er hat Verständnis für das Anliegen. Der Vorwurf könnte tatsächlich erhoben werden - selbst von Leuten, die sich sonst gar nicht äussern würden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Auch wenn die öffentliche Einsicht jetzt vorverschoben wird, beharrt François Scheidegger darauf, dass der Bericht zum räumlichen Leitbild an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 erläutert und den Leuten Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen. Diese Vorgehensweise ist vielleicht sogar besser. Dann kann jeder die Unterlagen vorher studieren und sich schon ein wenig darauf vorbereiten.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung zum Leitbildprozess Kenntnis.
- 4.2. Das räumliche Leitbild, Grenchen 2040 (Entwurf vom 25. April 2017), wird für die öffentliche Mitwirkung verabschiedet.

Vollzug: BD

Beilage: Präsentation BD/23.05.2017: Ortsplanungsrevision Räumliches Leitbild

BAPLUK BD

7.9.1 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2228

Schulhaus Kastels, Ersatz Fernleitungen Heizung / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung (IR 2017 / 2170.5040.XX)

Vorlage: BAPLUKB 25/24.04.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 2. <u>Eintreten</u>
- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass dieses Geschäft bereits in der BAPLUK intensiv diskutiert wurde. Ohne grosse Kritik auszuüben, aber das Vorgehen grenzt etwas an einen Anfängerfehler. Bei der Beurteilung und Planung der neuen Gasheizung im Jahre 2016 hätte zwingend das Fernleitungsnetz genauer untersucht werden müssen. Nun sind dummerweise kurz vor dem Heizungsersatz diese undichten Stellen in den Fernleitungen aufgetreten. Auf die Notmassnahme mit dem Einbau der automatischen Nachspeiseanlage hätte man verzichten können, wenn im gleichen Sanierungsjahr die Fernleitungen zusammen mit der Gasheizung ersetzt worden wären. Die SP-Fraktion ist wie die BAPLUK und die Finanzverwaltung der Meinung, dass diese Sanierung nun dringend gemacht werden muss. In der Hoffnung, zukünftig bei ähnlichen Projekten die Sachlage etwas ganzheitlicher abzuklären und somit Sanierungen nachhaltiger anzugehen, ist die SP für Eintreten und unterstützt das Geschäft gemäss Beschluss BAPLUK.
- 2.2. Wie schon in der BAPLUK, so Gemeinderat Ivo von Büren, hat die SVP das Geschäft hinterfragt, und zwar BKP Nr. 294 und Nr. 455. Es kann nicht sein, dass man Fr. 9'000.00 für einen Ingenieur ausgibt und noch Fr. 30'000.00 für den Aufwand der Baudirektion für Bauleitung und Bauherrenvertretung. Das geht in seinen Augen gar nicht. Er hat auch Mühe mit 20% Kostenabweichung. Vorhin wurde die Jahresrechnung behandelt. Die Stadt verzeichnet ein Defizit von 2.5 Mio. Franken. Er macht beliebt er stellt keinen Antrag dass die Fr. 9'000.00 und die Fr. 30'000.00 nochmals überarbeitet werden. Er lässt es jetzt stehen, wie es hier ist, möchte aber einen Denkanstoss geben.
- 2.3. Drazenka Dragila-Salis nimmt die in ihren Augen berechtigte Kritik entgegen. Es gibt zwei Aspekte zu berücksichtigen: einerseits sind die Mitarbeitenden wirklich angehalten, nur das Nötigste auszugeben. Das entwickelt dann Lücken und teilweise ist das schädlich. Die Mitarbeitenden sind fast ängstlich, ein bisschen weiterzudenken.

Man hat schon versucht, die Sache zu untersuchen, aber mit den Kameras war das nicht möglich. Erst als das Wasser herauskam, hat man sich entschieden, zu handeln. Wenn in der Vorlage von insgesamt Fr. 218'000.00 die Rede ist, heisst das nicht, dass das alles ausgeben wird, sondern das ist der Rahmen, in dem sich das etwa entwickeln könnte. Der Aufwand der Baudirektion bei Investitionen, welche Fr. 100'000.00 und mehr betragen werden, ist aktivierbar. Vielleicht sind es dann nicht Fr. 30'000.00. Die Baudirektion macht die Bauleitung. Auch die Arbeitsstunden der Stadtbaumeisterin und diejenigen des Sekretariats sollten zukünftig Bestandteil einer Investition sein. Es handelt sich hier um eine grobe Schätzung. Sie weiss, dass das irritieren kann, sehr wahrscheinlich ist es aber weniger. Die Botschaft ist angekommen. versteht die Botschaft. Man wird das noch genau berechnen. Vielleicht ist es das nächste Mal besser, wenn man mit den Kosten kommt, die effektiv kalkuliert werden (mit +/- 10%).

- 2.3.2 Stadtpräsident François Scheidegger präzisiert, dass die Fr. 30'000.00 Eigenleistungen der Baudirektion sind. Es gibt eine klare Weisung, welche den Abteilungen in Zusammenhang mit der finanziellen Situation erteilt wurde. Solche Aufwendungen sollen, auch im Sinn der Transparenz, sauber aufgewiesen werden. Sie können aktiviert werden, was die Erfolgsrechnung in dem Umfang entlastet. Der Aufwand kann dann abgeschrieben werden. Das macht Sinn. Das ist mit der Finanzverwaltung so abgesprochen und finanzrechtlich ein absolut korrektes Vorgehen.
- 2.3.3 Ivo von Büren sieht nicht ein, wieso es einen externen Ingenieur für Fr. 9'000.00 braucht und dazu noch die Baudirektion für Fr. 30'000.00. Damit beläuft sich das Ganze auf Fr. 39'000.00. Das ist definitiv ein "Schwanzbeisser". Er will aber nicht weiter darauf herumreiten. Für ihn ist die Sache für heute erledigt.
- 2.3.4 Drazenka Dragila-Salis wird die Sache bilateral mit Ivo von Büren besprechen. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Das Projekt und der Kredit von Fr. 218'000.00 zu Lasten Budget IR 2017, Rubrik 2170.5040.XX wird bewilligt.

Vollzug: BD

BAPLUK BD FV

2.7.1 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 1

vom 23. Mai 2017

Beschluss Nr. 2229

Wiedererwägung GRB 2097/24.05.2016 bezüglich Entscheidbehörde für Ausnahmen nach § 13 Abs. 5 Zonenreglement

Vorlage: BAPLUKB 22/24.04.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber fasst die Vorlage zusammen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP-Fraktion sehr irritiert von dem Vorgehen und der Nicht-Antwort des Raumplanungsamtes. Man hat das lange diskutiert. Es geht zwar nur um Ausnahmebewilligungen, das ist der SP schon bewusst, aber sie möchte daran festhalten, dass die Kompetenz beim Gemeinderat belassen werden soll. Es wurde keine stichhaltige Begründung geliefert. Deshalb möchte die SP noch eine entsprechende Antwort haben. Sie will wissen, warum es nicht geht. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung.
- 2.2. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Konrad Schleiss, hat das eingehend diskutiert und sich gefragt, ob man nicht, wenn das so eine verfahrene Situation ist, auf Ausnahmeregelungen verzichten soll, denn man hat sie am Schluss ja gar nicht gebraucht. Der Fall, für den man die Ausnahmeregelung einrichten wollte, hat sich inzwischen erledigt. Für die FDP ist in der Engheit der Formulierung nichts sichtbar, wo man sagen könnte, dass man das braucht. Wenn die Regierung sagt, dass der Gemeinderat nicht Planungsbehörde sein darf, ist die FDP grundsätzlich für Eintreten. Man kann das diskutieren. Der Sinn der Vorlage (braucht man es oder nicht) wurde von ihr offen diskutiert. Sie hat keinen Entscheid dazu gefällt. Wenn über eine so eng gesetzte Ausnahmeregelung so lange diskutiert werden muss, muss man sich schon fragen, ob es nicht gescheiter wäre, das Ganze in den Papierkorb zu werfen und in einem nächsten Fall wieder bei null anzufangen.
- 2.3. Gemeinderat Alexander Kaufmann kann das Votum von Konrad Schleiss nur unterstützen. Wenn man sich überlegt, dass das Ganze nie zum Tragen kam, da das Geschäft ohnehin nicht zustande kam, findet er es unsinnig, wenn man daran festhält. Bedenkt man, was das alles schon an Geld gekostet hat (die ganzen Abklärungen etc.), ist das unverhältnismässig. Man kann ganz gut darauf verzichten. Wenn das wieder aktuell wird und für ein spezielles Projekt zwingend gemacht werden muss, kann man immer noch mit einer neuen Anfrage kommen und es wieder anschauen.

2.4. François Scheidegger betont, dass das Gesetz nicht für einen konkreten Fall anpasst werden sollte. Man hatte eine Anfrage und hat dann gemerkt, dass es eigentlich verrückt ist, dass man nichts dagegen machen kann, dass die Zonenregelung so streng ist. Man fand, dass es doch möglich sein müsste, hier Ausnahmen zu bewähren. Das war der Auslöser. Es ist richtig, dass der Fall nachher nicht eingetreten ist, aber das spielt in der Diskussion, die hier geführt wird, keine Rolle.

Der Antrag von Angela Kummer auf Eintreten und Rückweisung wird mit <u>13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen.</u>

2.5. Laut François Scheidegger wird man mit dem Geschäft wieder kommen. Der neue Gemeinderat kann sich dann damit befassen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 3. <u>Beschluss</u>
- 3.1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Vollzug: BD, RD

BAPLUK BD RD

7.9.1 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2230

Teilrevision Personalordnung

Vorlage: RD/02.05.2017

GRKB 3553/15.03.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger ist froh, wenn das Geschäft im alten Gemeinderat abgeschlossen bzw. zuhanden GV überwiesen werden kann.
- 1.2. Esther Müller-Cernoch macht kurz Ausführungen zum Werdegang. Rechtskonsulentin Suanne Leber fasst die wichtigsten Punkte der Teilrevision Personalordnung zusammen (s. Präsentation in der Beilage).

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, wurde vor zwei Jahren der Startschuss gegeben, die aus dem Jahr 1990 stammenden Personalordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Schnell wurde der Projektgruppe klar, dass eine Totalrevision mit der Abschaffung des Beamtenstatus und der Besoldungsrevision das Fuder überladen würde und man Gefahr läuft, spätestens an der Gemeindeversammlung Schiffbruch zu erleiden. Daher machte es absolut Sinn, sich auf eine Teilrevision zu beschränken und zuerst den Beamtenstatus abzuschaffen respektive das öffentlichrechtliche Angestelltenverhältnis einzuführen. Die vorliegende Teilrevision mit der Synopse ist keine leichte Lesekost und als Nicht-Spezialist für Personalordnung nicht einfach und klar verständlich. Eigentlich war ja das Ziel, die Personalordnung so schlank wie möglich zu halten, was aber ein Ding der Unmöglichkeit sein wird. Daher ist die Teilrevision sicher der richtige Weg, welcher mehrheitsfähig ist, was auch die positive Haltung der Personalverbände betreffend Abschaffung des Beamtenstatus aufzeigt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und dankt der Projektgruppe für die geleistete Arbeit, welche noch nicht zu Ende ist und weitergeführt werden muss.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Richard Aschberger, ist für Eintreten und wird auch den Anträgen geschlossen zustimmen. Ein wenig Kritik muss sie aber trotzdem üben: Aus einer Mücke wurde ein Elefant gemacht. Man hat knapp zwei Jahre benötigt, die Vorlage resp. der Prozess war enorm aufwändig, teilweise hochkomplex. Auf Details will er gar nicht mehr weiter eingehen. In der Präsentation wurde das meiste erwähnt und ist bekannt. Alle nur möglichen Verbände waren eingebunden, es gab einen Haufen Mails, es wollte gar nicht mehr aufhören. Für zukünftige derartige Übungen erwartet die SVP schon speditiveres und effizienteres Vorangehen. Das war hier wirklich teilweise grenzwertig.

- 2.3. Deshalb, so François Scheidegger, musste er teilweise einschreiten, sonst wäre man noch nicht hier.
- 2.4. Gemeinderat Angela Kummer kann ihren Vorrednern beipflichten. Die SP ist für Eintreten und wird der Vorlage auch zustimmen. Sie ist sehr froh, dass jetzt gewisse Änderungen drin sind, damit die Stadt eine attraktivere Arbeitgeberin wird, damit man den Beamtenstatus abschaffen und einen Elternurlaub einführen kann. Das sind alles wichtige Sachen. Es ist gut, dass man gemerkt hat, ab welchem Zeitpunkt man das Fuder überlädt, und alle Personalverbände und Involvierten einbezogen wurden. Dass man fast zwei Jahre benötigte, um diesen Teilschritt vorzunehmen, ist nach Ansicht der SP auch ein wenig lang. An dieser Stelle dankt sie für die geleistete Arbeit. Jetzt gilt es, mit Vollgas an die Totalrevision zu gehen.
- 2.5. Laut Gemeinderat Reto Gasser ist es sicher gut, dass man in Grenchen endlich das öffentlich-rechtliche Angestelltenverhältnis einführt. Der Kanton hat das nota bene schon seit ca. 1999. Mittlerweile haben das auch alle grösseren und kleinen Gemeinden. Grenchen war noch der Exot mit dem altmodischen Beamtenstatus, auf den auch die Angestellten nicht mehr wirklich stolz sind. Das Beamtentum hat ein schlechtes Image, ist verstaubt, wird als geschützte Werkstatt betrachtet. Es wird sicher von allen Angestellten begrüsst, dass sie nicht mehr sagen müssen, dass sie beamtet sind. Der Stadtpräsident ist noch Beamter, er wird aber auch entsprechend honoriert. Reto Gasser hat betreffend Vorlage bereits in der Fraktion verlauten lassen, dass es nicht unbedingt ein gesetzgeberisches Meisterwerk ist, was dem Gemeinderat hier präsentiert wird. Es ist zum Teil überladen, Es ist nicht einfach, es schlank zu halten. Er wird in der Detailberatung die eine oder andere Bestimmung noch näher beleuchten und Streichungen beantragen. Es gehört nicht alles auf die Gesetzesstufe, man kann gewisse Sachen auch an die GRK delegieren. Es werden Sachen aufgeführt, die lediglich beschreibend sind. Hier ist es nicht nötig, das ins Gesetz zu bringen. Teilweise sind auch Sachen drin, die ohnehin zählen. Die FDP ist für Eintreten auf das Geschäft. Er hat allerdings Bedenken bezüglich einer Totalrevision. Es braucht entsprechend Gründe, weshalb eine Totalrevision durchführt wird. Normalerweise wird eine Totalrevision in Angriff genommen, wenn es fundamentale Änderungen gibt oder man das Gesamtkonstrukt völlig neu auffächern will. So eine Totalrevision erfordert auch wieder eine externe Begleitgruppe. Das wird erstens nicht unbedingt günstig kommen und zweitens kann er sich nicht vorstellen, dass man in einem Jahr die Totalrevision auch hat. Deshalb ist er gegenüber der Totalrevision äusserst skeptisch eingestellt. Nur eine Totalrevision durchzuführen, damit man eine hat, kann er nicht befürworten.
- 2.6. Gemeinderat Nicole Hirt, glp, spricht als Einzelsprecherin und schliesst sich all ihren Vorrednern an. Sie wird auf das Geschäft eintreten und dem auch zustimmen. Die meisten Kritikpunkte wurden bereits genannt. Sie hat noch ein paar Ergänzungen. Wenn es schon 2 Jahre für eine Teilrevision braucht, darf sie sich gar nicht vorstellen, wie lange die Totalrevision dauern wird. Für sie gehört eine Revision (Teil- oder Totalrevision) ganz klar in den Aufgabenbereich der Personalleitung. Deshalb wünscht sie sich für die Zukunft sie hätte es sich auch hier gewünscht dass die Leiterin Personalamt so eine Vorlage ausarbeitet. Dann hätte sie diese vielleicht auch verstanden. Jetzt ist sie sehr juristisch, Nichts gegen Juristen, aber sie versteht einfach deren Deutsch nicht. Vielleicht ist sie die Einzige im Rat, dann muss sie an dieser Kompetenz arbeiten. Das ist ihr Anliegen bei einer Totalrevision.

Es wird Kosten verursachen, wenn man es extern geben muss. Dafür besteht absolut kein Bedarf. Denn die Personalordnung gehört in den Aufgabenbereich der Personalleiterin. Nicole Hirt ist auch überzeugt, dass die Personalverantwortlich das kann und auch machen müsste. Sie wird der Vorlage zustimmen, aber in Begeisterungsstürme kann sie wirklich nicht ausbrechen.

2.7. François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass im GRK-Protokoll zwar von einer Totalrevision die Rede ist, aber beantragt wird sie dem Gemeinderat noch nicht. Damit müsste man ohnehin nochmals in den Gemeinderat kommen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Synopse Teilrevision Personalamt
- 3.1.1 Reto Gasser beantragt, § 1 Abs. 2bis, 2. Satz, zu streichen, welchen er für nicht nötig hält.
- 3.1.1.1 Susanne Leber schickt voraus, dass dies ein Reglement oder Gesetz ist, welches ausführlich sein muss, damit auch das Personal irgendwie drauskommt und nicht zuerst einen Juristen konsultieren muss. Deshalb wurde es zum Teil beschreibend gemacht, aber aus juristischer Sicht ist das tatsächlich nicht nötig.
- 3.1.1.2 Für Reto Gasser ist es eine Frage der Philosophie. Will man ein überladenes Gesetz oder ein schlankes? In der Tat kann man alles dreimal beschreiben.
- 3.1.1.3 Angela Kummer findet es gut und recht, dass Reto Gasser hier noch ein paar Vorschläge hat. Es dünkt sie allerdings, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist. Der SP ist es auch überladen dahergekommen. Aber es wurde jetzt 2 Jahre daran gearbeitet und alle wurden miteinbezogen. Sie findet es recht schwierig, wenn jetzt jeder Punkt wieder durchgegangen werden soll.
- 3.1.1.4 Reto Gasser kommt nicht jedes Mal, sondern hat nur etwa vier Anträge, die er stellen möchte. Aber er könnte bei jedem Punkt kommen. Es ist ihm bewusst, dass man heute im Gemeinderat sitzt. Er möchte aber die Chance nutzen, noch zu streichen, was gestrichen werden kann.
- 3.1.1.5 Laut François Scheidegger ist nicht falsch, was hier drin steht. Es ist eine Frage der Philosophie. Will man ein Gesetz, das beschreibend ist oder nicht. Er macht beliebt, nicht mehr zu viel an den Formulierungen zu schrauben.
 - Der Antrag auf Streichung wird mit 8:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.
- 3.1.2 Nicole Hirt hat einen Widerspruch entdeckt: In Ziff. 2.1.7 der Vorlage steht: "In Grenchen wären damit nur der Stadtpräsident, der Vizestadtpräsident, die Gemeinderäte und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, der Friedensrichter / die Friedensrichterin sowie der Inventurbeamte / die Inventurbeamtin noch beamtet.
 - In der Synopse (§ 2 Abs. 2) heisst es: Als Beamter oder Beamtin im Sinne von Absatz 1 gilt der/die Stadtpräsident/in, der Vizepräsident /die Vizepräsidentin, der/die Friedensrichter/in und der/die Inventurbeamte/Inventurbeamtin sowie deren Stellvertretung.
- 3.1.2.1 Gemäss François Scheidegger ist die Vorlage hier missverständlich. Die Gemeinderäte sind beamtet, aber nicht angestellt.

- 3.1.3 Reto Gasser beantragt, §§ 18bis neu die Absätze 1 bis 3 zu streichen. Das muss nicht auf Gesetzesstufe festgehalten werden, sondern die Regelung kann an die GRK delegiert werden.
- 3.1.3.1 Susanne Leber ist davon ausgegangen, dass, wenn das Gesetz etwas an die Exekutive delegiert, das Gesetz dann Pflöcke einschlägt, in welchem Rahmen sich die Exekutive bewegen muss. Wenn es angeordnetes Homeoffice ist, soll es abgegolten werden. Bei freiwilligem Homeoffice besteht kein Anspruch.
- 3.1.3.2 Reto Gasser findet dies widersprüchlich: Einerseits sollen Pflöcke eingeschlagen werden, andererseits steht in Abs. 4, dass die GRK Ausführungsbestimmungen über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Durchführung von Homeoffice erlässt.
- 3.1.3.3 Susanne Leber vertritt die Meinung, dass eine Delegation die grossen Pflöcke im Gesetz festlegen muss. Die GRK erlässt dann die Ausführungsbestimmungen. Es gibt noch viel zu regeln (z.B. welche Spesen sind abzugelten, muss man einen Vertrag machen, wenn man Homeoffice regelmässig machen will, wie sieht der Vertrag aus). All diese exekutiven Geschichten sollen zur Exekutive gehen.
- 3.1.3.4 Esther Müller-Cernoch persönlich begrüsst ebenfalls eine schlanke Personalordnung. Alles war nicht hineingehört, sollte gestrichen werden.
- 3.1.3.5 Remo Bill findet es den falschen Zeitpunkt, solche Punkte jetzt zu diskutieren. Wozu gab es ein Projektteam? Dort war ja von jeder Partei ein Mitglied drin. Dort wäre es angebracht gewesen, solche Anträge zu stellen, aber nicht im Gemeinderat.
- 3.1.3.6 Angela Kummer stellt den Ordnungsantrag, dass darauf verzichtet wird, noch weitere Änderungen vorzunehmen. Es ist der total falsche Zeitpunkt.
- 3.1.3.7 François Scheidegger versteht die Einwände, gibt aber zu bedenken, dass sich so viele Leute damit auseinander gesetzt haben. Jetzt wieder alles auf den Kopf zu stellen, ist nicht der richtige Zeitpunkt. Alle wissen, dass die Personalordnung ein Flickenteppich bleibt. Deshalb steht auch das Thema Totalrevision im Raum. Wichtig sind doch die materiellen Verbesserungen, die man hier umsetzen will, und nur um diese geht es jetzt hier.

Reto Gasser zieht seinen Antrag zurück und verzichtet auf weitere Anträge.

Es ergeht mit 14 Stimmen, 1 Enthaltung, folgender

4. <u>Beschluss</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Die Personalordnung der Stadt Grenchen vom 26. Juni 1990 wird gemäss Beilage geändert.
- 4.2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft mit Ausnahme von § 82quater Bst. b), der per sofort in Kraft tritt, beides unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartment.

Vollzug: PA / RD / KZL / Stadtpräsidium

Beilagen:

- 1. Präsentation RD/23.05.2017
- 2. Synopse Teilrevision Personalamt

KZL (Genehmigung) RD PA Stadtpräsidium

0.2.2 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2231

Gemeindeverband Leugene: Wahlen Vorstandsmitglied und Abgeordneter

Vorlage: KZL/04.05.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister gibt ergänzende Erläuterungen zur Vorlage.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Thomas Rüegger, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 2017 als Vorstandsmitglied des Gemeindeverbandes Leugene gewählt.
- 4.2 Gerhard Kirchhofer, Werkhof, Mattenstrasse 5, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Leugene gewählt.

Zu eröffnen an: - Thomas Rüegger, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

- Gerhard Kirchhofer, Werkhof, Mattenstrasse 5, 2540 Grenchen
- Gemeindeverband Leugene, T. Fux, Bifangmattenweg 2, 2542 Pieterlen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

BD

F۷

KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2232

Personalkommission: Demission von Sven Schär (Personalverband Stadt Grenchen); Wahlvorschlag des PVG (Markus Böhi)

Der anwesende Zivilschutzkommandant Markus Böhi begibt sich in den Ausstand.

Vorlage: KZL/08.05.2017

- 1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger fasst die Vorlage zusammen.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Die Demission von Sven Schär wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 4.2. Markus Böhi wird als Vertreter des PVG für den Rest der Amtsperiode 2013 2017 als ordentliches Mitglied der Personalkommission bestätigt.

Zu eröffnen an: - Markus Böhi, Rebgasse 41, 2540 Grenchen

- Sven Schär, Dählenstrasse 15, 2540 Grenchen
- Peter Brotschi, Präsident PVG, Dählenstrasse 49f, 2540 Grenchen
 Michael Herzog, Präsident PK, Alpenstrasse 22, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

PA KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2233

Wahlbüro 2: Wahl zweier Ersatzmitglieder: Vorschläge FDP und SP

Vorlage: KZL/15.05.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger fasst die Vorlage zusammen.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Nehale Destani, Simplonstrasse 50, 2540 Grenchen, (parteilos) wird für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.
- 4.2. Rejhane Isufi, Ruffinistrasse 3, 2540 Grenchen, (parteilos) wird für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an: - Nehale Destani, Simplonstrasse 50, 2540 Grenchen

- Rejhane Isufi, Ruffinistrasse 3, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Strasse 44, 2540 Grenchen
- Daniel Graf, Präsident FDP, Fichtenweg 11, 2540 Grenchen
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

KZL (Behördenverzeichnis) Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2234

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Grenchen TV: Einreichung

- 1. Mit Datum vom 23. Mai 2017 reicht Matthias Meier-Moreno (CVP) folgende kleine Anfrage ein:
- 1.1. Text der kleinen Anfrage:

Seit dem Jahr 2015 produzierte Grenchen TV regelmässig Beiträgen über Anlässe in unserer Stadt. Diese wurden jeweils via Internet (Youtube, Facebook ...) ausgestrahlt und hatten laut Bericht SMKS einen positiven PR-Effekt für unsere Stadt. Nun wurde mir zugetragen, dass Grenchen TV nicht mehr über genügend finanzielle Mittel verfügt und seine Produktion eingestellt hat.

Ich bitte daher den Stadtpräsidenten um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat die Stadt Grenchen Kenntnis davon, dass Grenchen TV seine Produktion eingestellt hat?
- 1.1 Wenn ja, warum wurde dies nicht öffentlich kommuniziert?
- 2. Hat die Stadt Grenchen mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen, Hilfe angeboten oder in Erwägung gezogen, Grenchen TV finanziell unter die Arme zu greifen?
- 2.1 Wenn nein, wieso nicht?
- 2. Die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SMKS FV

0.5.2 / acs



Sitzung Nr. 4

vom 23. Mai 2017

Beschluss Nr. 2235

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Ruftaxi Zelgweg, Bachtelenstrasse und Bachtelenrain: Einreichung

- 1. Mit Datum vom 23. Mai 2017 reicht Matthias Meier-Moreno (CVP) folgende kleine Anfrage ein:
- 1.1. Text der kleinen Anfrage:

Seit September 2016 besteht versuchsweise für die Anwohner vom Zelgweg, Bachtelenstrasse und Bachtelenrain ein Ruftaxi. Dieses kann am Montag bis Freitag zwischen 07.00 - 19.00 Uhr für eine Fahrt in die Stadt oder zurück nach Hause gerufen werden. Pro Fahrt und Person ist ein Fixbetrag von Fr. 5.00 zu entrichten. Nun stellt sich die Frage der Nutzung des Angebots sowie des Fahrpreises im Vergleich mit dem Rufbus in Staad?

Ich bitte daher den Stadtpräsidenten um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde der Versuchsbetrieb Ruftaxi, Anzahl Fahrten, ausgewertet?
- 1.1 Wenn ja, wie rege wird dieses Angebot genutzt?
- 2. Gibt es plausible Gründe, warum das Ruftaxi Zelgweg Fr. 5.00 und der Rufbus in Staad Fr. 2.80 (1/2 Tax) / Fr. 4.60 (ohne 1/2 Tax) nicht gleichviel kosten?
- 3. Kann sich die Stadt Grenchen vorstellen, den Fahrtpreis des Ruftaxis an den Fahrtpreis des Rufbuses anzugleichen? Im Sinne gleiches Recht für alle.
- 3.1 Wenn nein, warum nicht?
- 2. Die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

KZL

6.6 / acs



Sitzung Nr. 4 vom 23. Mai 2017 Beschluss Nr. 2236

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger gratuliert allen neu und wiedergewählten GR-Kandidatinnen und -kandidaten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Der neue Gemeinderat tritt nach dem Sommerferien am 29. August 2017 erstmals zusammen.

2. Repla GB: Mitgliederversammlung vom 27. April 2017 (GRB 2216/04.04.2017)

2.1. Stadtpräsident François Scheidegger informiert den Gemeinderat, dass die Mitgliederversammlung die Mitgliederbeiträge nach Variante 2 (50%-Kürzung) angenommen hat.

3. KEBAG AG: Präsentation Neubauprojekt Enova

- 3.1. Nach über 40 Jahren Betrieb stösst die Kehrichtverwertungsanlage der KEBAG an ihre Altersgrenzen. Die Anlage soll deshalb bis 2025 durch einen Neubau ersetzt werden: die KEBAG Enova.
- 3.2. Richard Kaufmann, politischer Vertreter der Stadt Grenchen im VR KEBAG AG und VR-Vizepräsident, orientiert anhand von Plänen über das erkorene Siegerprojekt der Firma Penzel Valier AG, Zürich.
- Der Generalversammlung der KEBAG AG vom 1. Juni 2017 wird das Projekt eines Neubaus zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadt Grenchen ist der grösste Aktionär der KEBAG AG.

4. VSRT-BBZ: Allgemeine Informationen

- 4.1. Claude Weinstock, Geschäftsführer VSRT-BBZ, stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation das VSRT-BBZ vor und orientiert über die Organisation, die Aufgaben und die Tätigkeiten der Institution.
- 4.2. Stadtpräsident François Scheidegger bedankt sich bei Peter Mattiello, VR-Präsident VRST-BBZ, sowie Claude Weinstock und seinem Team für das Gastrecht, die reibungslose Organisation sowie die Ausrichtung eines Apéros riche und wünscht dem VSRT-BBZ alles Gute und viel Erfolg.

Als Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit überreicht François Scheidegger dem VSRT-BBZ ein Werk des Grenchner Künstlers René Walter. Das Werk trägt den Namen "Mobile 3" und ist aus Plexiglas gefertigt worden. Die drehbaren Elemente im Objekt stehen auf der einen Seite für eine bewegte, lebendige Stadt, die der Künstler in Grenchen erlebt, auf der anderen Seite für die Uhrenmetropole Grenchen, symbolisiert durch das gelbe Pendel. Für die Uhrenstadt in einer natürlichen Umgebung steht der blaue Rahmen in Anlehnung an die öfters bläulich erscheinenden Bergzüge des Jura, markant herausgestrichen mit dem oberen roten Dreieck. Im unteren Bereich ist in rot die Pflugschar des Grenchner Stadtwappens zu erkennen. Ein Symbol aus der vorindustriellen Vergangenheit der Stadt. Das Ganze steht auf einem stabilen Fundament, symbolisiert durch eine transparente Plexiglasplatte.